
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 01111/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	25.03.2021	öffentlich

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.02.2021

Sachverhalt:

Zu den mit Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen Kreistagsfraktion Trier-Saarburg vom 28.02.2021 (Anlage 1) aufgeführten Themen berichtet die Verwaltung wie folgt:

Stand der Umsetzung des DigitalPakts in den kreiseigenen Schulen

Zu diesem Punkt wurden in der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2021 unter TOP 7.1 Sachstand DigitalPakt Schule (I-IV) ausführliche Informationen zur Verfügung gestellt (Anlage 2).

Stand der Aktivierung der Internetzugänge und der W-Lan Ausleuchtung der Schulen

Durch das Breitbandförderprogramm wurden alle kreiseigenen Schulen im Landkreis Trier-Saarburg an das Glasfasernetz angebunden. Das Balthasar-Neumann-Technikum in der Stadt Trier verfügt bereits seit längerem über einen Glasfaseranschluss.

Für alle Schulen wurden dem Bedarf entsprechende Verträge mit asymmetrischen Bandbreiten von bis zu 300 MBit/s Downloadrate/50 MBit/s Uploadrate abgeschlossen. Die Geschwister-Scholl-Schule Saarburg hat auf Grund des Hybridunterrichtes eine dauerhaft höhere Bandbreite beantragt. Dies ist momentan in der Umsetzung.

In 6 Schulen wurde in 2020 eine Erst- bzw. Neuausstattung mit flächendeckendem WLAN realisiert. Für weitere 6 Schulen (1 Erstausrüstung, 5 Neuausstattungen bzw. Erweiterungen) ist gerade eine Ausschreibung gemeinsam mit der Vergabestelle in Vorbereitung. Die restlichen 5 Schulen verfügen über eine entsprechende WLAN-Infrastruktur.

Mittelfristige Planung der Personalisierung zur Betreuung der IT in den kreiseigenen Schulen

Für den IT-Support an Schulen wurden zum 01.10.2020 und zum 01.01.2021 jeweils eine IT-Fachkraft eingestellt. Somit verfügt die IT für Schulen nun über 3 IT-Support-Kräfte. Des Weiteren werden für den Erst-Support in den Schulen vor Ort derzeit 7 Mitarbeiter geringfügig beschäftigt. Bei Engpässen oder Sonderprojekten wird auf externe Fachfirmen zurückgegriffen.

Information zur Ausleihe von Endgeräten an Schüler*innen und Lehrer*innen

Ausleihe von Endgeräten an Schüler*innen

→ betrifft DigitalPakt II (Sofortausstattungsprogramm)

Auch zum Sachstand im DigitalPakt II wurden in der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2021 unter TOP 7.1 Sachstand DigitalPakt Schule ausführliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Je nach Bedarfsmeldung der Schulen wurden entweder Notebooks oder iPads für die Schulen angeschafft. Die Notebooks aus dem Sofortausstattungsprogramm werden seit November 2020 von den kreiseigenen Schulen verliehen. Die iPads stehen den Schulen seit KW 8/9 2021 zum Verleih an die Schüler zur Verfügung.

Ausleihe von Endgeräten an Lehrer*innen

→ betrifft DigitalPakt IV (Leihgeräte für Lehrkräfte)

Auch zum Sachstand im DigitalPakt IV wurden in der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2021 unter TOP 7.1 Sachstand DigitalPakt Schule ausführliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Stand 19.03.2021:

Nach wie vor ist noch keine entsprechende Landesregelung veröffentlicht.

Start Bearbeitung in KV erst nach Veröffentlichung Landesregelungen möglich.

Stand/Umsetzung/Bewertung zur Qualität der Beschulung in den Schulen in den sog. Szenarien 1+2

Die Anfrage kann seitens der Kreisverwaltung nicht beantwortet werden. Die Umsetzung der Beschulung in den Szenarien 1 und 2 liegt im Verantwortungsbereich der Schulen und wird entsprechend der eigens dafür erstellten qualifizierten schuleigenen Konzepte gestaltet. Der Schulträger hat hierbei keinen so vertieften Einblick, dass eine solche Beurteilung qualifiziert möglich wäre. Die Fach- und Dienstaufsicht über alle Lehrkräfte an allen Schulen im Landkreis Trier-Saarburg liegt bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Die gewünschte Einschätzung der Qualität der Beschulung in Szenario 1+2 liegt somit im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der ADD.

Auslastung der Notbetreuung in den Schulen

Alle Schulen bieten seit 04. Januar 2021 (bzw. auch vom 16.-18.12.2020) eine Notbetreuung für Schüler/innen der Klassenstufen 1-7 an. Für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ganzheitliche und/oder motorische Entwicklung

gilt dies einschließlich der Werkstufe. Darüber hinaus sollen Schüler/innen betreut werden, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist.

Die Schulen sind aufgefordert täglich die Anzahl der in Notbetreuung befindlichen Schüler/innen an das Bildungsministerium zu melden. Seit 01. Februar 2021 übermittelt das Bildungsministerium die Meldungen der Schulen zur Notbetreuung an die Kommunen in RLP.

Die Auslastung der Notbetreuung an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg zwischen 01.02.2021 und dem 17.03.2021 ist im Anhang dargestellt (Anlage 2).

Im Vergleich zum 1. Lockdown im 2. Quartal 2020 lag die Anzahl der Kinder in Notbetreuung diesmal 3x höher, bzw. doppelt so hoch (seit Einführung des Wechselunterrichts an Grundschulen/ Unterstufe der Förderschulen am 22.02.2021).

Übersicht über die Besetzung von Schulleiter/innen-Stellen im Rahmen der Altersnachfolge in den kreiseigenen Schulen in den nächsten 5 Jahren

Die Anfrage kann seitens der Kreisverwaltung nicht beantwortet werden. Die Personalhoheit für Lehrkräfte und Schulleiter/innen liegt beim Land Rheinland-Pfalz bzw. bei der Schulbehörde, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier. Der Landkreis als Schulträger hat keinen Zugriff auf entsprechende Personaldaten.

Sachstand über die Pflegeschule am Standort Saarburg: z.B. Kooperationsverträge

Die Pflegeschule kooperiert mit Altenheimen und ambulanten Pflegediensten als Träger der praktischen Ausbildung. In einem Kooperationsvertrag verpflichten sich Schule und Ausbildungsbetrieb zu einer engen und transparenten Zusammenarbeit mit dem Ziel, den Auszubildenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Sinne von § 5 PflBG gewährleisten zu können. Diesbezüglich geeignete Maßnahmen können zum Beispiel sein:

- regelmäßiger Austausch auf Leitungsebene und auf Arbeitsebene
- Vereinbarung von Regeln zur zuverlässigen und transparenten wechselseitigen Kommunikation
- Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsverständnisses
- der praktischen Ausbildung ein in der jeweiligen Einrichtung entwickeltes Ausbildungskonzept zu Grunde legen
- Entwicklung gemeinsamer Beurteilungskriterien
- regelmäßige Überprüfung der Qualität der gemeinsamen Ausbildung
- gemeinsame Erstellung des Ausbildungsplans

Damit die Schüler/innen alle Pflichteinsätze absolvieren können hat die Pflegeschule mit zahlreichen weiteren Einsatzstellen Kooperationsverträge geschlossen, z.B. mit Krankenhäusern. Die Pflegeschule koordiniert und überwacht die zahlreichen Einsätze für die Schüler/innen und legt einen Ausbildungsplan für diese fest. Für diese Koordinationstätigkeiten stellt die Pflegeschule dem Träger der praktischen Ausbildung einen Betrag von derzeit rd. 595 € je Schüler und Schuljahr in Rechnung.

10% der praktischen Ausbildungszeit muss der Schüler angeleitet werden. Diese Anleitungsstunden stellen die Einsatzstellen wiederum dem Träger der praktischen Ausbildung in Rechnung. Die Pflegeschule kontrolliert die Einhaltung der praktischen

Ausbildungszeit und schließt mit allen Partnern Einzelverträge im Gegensatz zum Ausbildungsverbund. Dies ist für eine staatliche Schule wichtig und kennzeichnend, denn jeder Azubi sollte einen Schulplatz bekommen und jeder (neue) ausbildungswillige Betrieb eine kooperierende Schule.

Die Pflegeschule in Saarburg ist in den vergangenen 10 Jahren kontinuierlich gewachsen. Im Schuljahr 2019/2020 starteten in Saarburg 75 Schüler/innen in drei Klassen und es konnte zusätzlich noch eine Klasse am Schulstandort Hermeskeil realisiert werden, um den Schülern einen möglichst wohnortnahen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Mit der Reform der Pflegeausbildung erlebte die Schule einen Einbruch der Schülerzahlen und startete im Schuljahr 2020/2021 mit nur **einer Pflegeklasse**. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das größte Problem ist dabei, dass die Altenheime und ambulanten Pflegedienste der Schule rückmelden, dass keine Bewerbungen bei den Betrieben eingehen. Die Krankenhäuser mit ihren eigenen Pflegeschulen erleben derzeit einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, während die Altenpflege leider weniger Fachkräfte rekrutieren kann.

Übersicht über die Eilentscheidungen des Landrates, die den Bereich der Schulen betreffen: Rückblick

Am 27.10.2020 hat der Landrat mit Zustimmung des Kreisvorstandes auf Empfehlung des Kreisausschusses anstelle des Kreistages nach § 42 LKO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.042.360 Euro für die Schülerbeförderung – ÖPNV getroffen. Zur weiteren Information wird auf die Vorlage 0360/2020 zur Sitzung des Kreisausschusses am 05.10.2020 verwiesen. Um die Liquidität im Bereich der Schülerbeförderung sicherstellen zu können und damit Nachteile vom Landkreis Trier-Saarburg abzuwenden war die Eilentscheidung durch den Landrat gemäß § 42 LKO geboten.

Am 25.01.2021 hat der Landrat mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Kreisausschusses im Rahmen einer Eilentscheidung über die Beschaffungen von ergänzender Ausstattung für das KI-Digitallabor am Balthasar-Neumann-Technikum Trier aus Mitteln des Digital-Pakts entschieden. Eine entsprechende Information erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.02.2021. Zudem wird auf die Vorlage 0116/2021 zur Sitzung des Schulträgerausschusses verwiesen.

Übersicht über die Projekte und Drittmittel sowie der Kreismittel an/für das BNT als bestpractice Beispiel für andere Schulen:

Im September 2020 wurde das BNT zum wiederholten Male für drei weitere Jahre als „MINT freundliche Schule“ und als „MINT digitale Schule“ ausgezeichnet.

Das Interreg-Projekt „Smart-Energy 4.4“ ist ein Bildungsprojekt zur Fachkräfteintegration an 4 Standorten in 4 Ländern. Es befasst sich mit der Implementierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten an überregionalen Bildungseinrichtungen im Themenbereich Energieeffizienz. Auf diese Weise werden die von kleineren und mittleren Unternehmen dringend benötigten Fachkräfte mit Handlungskompetenzen ausgestattet und für den überregionalen Arbeitsmarkt qualifiziert. Das in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg stehende Balthasar-Neumann-Technikum ist

federführender Begünstigter des Projektes. Das Projektbudget für das BNT beträgt 1.253.000,00 €, wovon rund 60 % aus EU-Mitteln (rund 750.000,00 €) und 40 % aus Mitteln des Landkreises (rund 500.000,00 €) finanziert werden.

Aufbau eines DigitalHub am BNT über die Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg. Der DigitalHub dient der Implementierung eines räumlich-virtuellen, digitalen Bildungshub in Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Region unter Einbeziehung der regionalen Bildungspartner. Ziel ist die Unterstützung und Beratung technischer Projektarbeiten der Fachschüler*innen von KMU und Bildungseinrichtungen, Vernetzung KMU und Bildungseinrichtungen, Praxistransfer technischer Bildungseinrichtungen, Matching und Networking von Fachkräften bzw. potentiellen Fachkräften und regionalen Fachfirmen.

Regelmäßige Anträge auf Fördermittel bei verschiedenen Stiftungen (bspw. Stiftung Partner für Schulen in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg, Nikolaus Koch Stiftung) zur Förderung von Bildungsprojekten (z. B. Mittel für die Neugestaltung eines Maschinenbaulabors unter besonderer Berücksichtigung der bildungsrelevanten Einflüsse auf die regionale Fachkräftequalifizierung für die Anforderungen der künstlichen Intelligenz und Industrie 4.0).

Aufgrund vielfältiger Kontakte zu regionalen und überregionalen Unternehmen, insbesondere durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote der Schule für Fachkräfte, kommen dem BNT Spenden mancher Unternehmen zu Gute.

Anlagen:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Kreistagsfraktion Trier-Saarburg vom 28.02.2021
Informationsvorlage Kreisausschuss am 08.03.2021
Überblick Notbetreuung in den Schulen